



Ernst-Abbe-Hochschule Jena
University of Applied Sciences

Studieren *mit* Behinderung

Leitfaden für Lehrende und
Mitarbeitende der Servicebereiche
der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Vorwort

Liebe Lehrende und Mitarbeitende der Servicebereiche,

ich freue mich, Ihnen diesen Leitfaden zum Thema „Studieren mit Behinderung“ vorstellen zu dürfen. Inklusion ist ein wichtiger Wert unserer Gesellschaft, der auch an Hochschulen eine zentrale Rolle spielen sollte. Denn jeder Mensch, unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen, sollte die Chance haben, sein volles Potenzial zu entfalten und seine Ziele zu erreichen.

Als Mitarbeitende der Servicebereiche und Lehrende sind Sie wichtige Ansprechpersonen für Studierende mit Beeinträchtigungen. Dieser Leitfaden ist ein wertvolles Werkzeug, das Ihnen helfen wird, die Vielfalt unserer Studierenden noch besser zu verstehen und ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen. Er bietet Ihnen wichtige Informationen und praxisnahe Tipps, wie Sie Studierende mit Beeinträchtigungen unterstützen und eine barrierefreie Hochschulbildung fördern können.

Ich möchte Sie ermutigen, die Empfehlungen in Ihrem Arbeitsalltag umzusetzen und so einen Beitrag zu einer noch inklusiveren Hochschullandschaft zu leisten.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Steffen Teichert

Rektor der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Liebe Kolleg*innen der Verwaltung und der Lehre,

im Leitbild der Ernst-Abbe-Hochschule Jena heißt es, dass die Hochschule diskriminierenden Bestrebungen entgegentritt sowie für die Einhaltung der Menschenrechte, Chancen- und Familiengerechtigkeit steht. In meiner Funktion als Diversitätsbeauftragte der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ist es mir ein besonderes Anliegen, für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu sensibilisieren und positive Veränderungen an der Hochschule anzuregen und umzusetzen. Diese Veränderungen erfolgen durch die Beseitigung von Barrieren, die Studierenden mit Beeinträchtigungen im Laufe des Studiums erleben. Werden die Barrieren nicht beseitigt, werden sie zu Hindernissen auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss des Studiums.

Einen wichtigen Baustein für den Abbau von Diskriminierung im Sinne der Bildungsgerechtigkeit nach UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Auseinandersetzung mit Barrieren, die zu Exklusion führen und die Teilhabechancen verunmöglichen, dar. Dieser Leitfaden enthält erste und allgemeine Impulse, um sich dem Thema Menschenrecht auf Bildung für Studierende mit Behinderungen, psychischen und chronischen Erkrankungen zu widmen.

Prof.in Dr.in Anna Kasten

Diversitätsbeauftragte der Ernst-Abbe-Hochschule Jena



Inhalt

Einleitung	1
Studieren mit Behinderung	3
Rechtliche Grundlagen	7
Barrieren im Studium	11
Tipps zum Abbau von Barrieren	13
Allgemein	13
Studien- und Seminarorganisation	16
Verhalten in Seminaren/Vorlesungen (zusätzlich zu allg. Kommunikationshinweisen)	17
Erstellung barrierefreier Dokumente	21
Nachteilsausgleich	23
Die Beantragung des Nachteilsausgleichs an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena	24
Die Beratung zum Nachteilsausgleich	25
Ablauf des Nachteilsausgleichsverfahrens	25
Prüfungsämter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena	27
Weiterführende Links	28
Literaturverzeichnis	29
Impressum	30

**Wir wollen das
Studium an der
EAH Jena für alle
ermöglichen**

Einleitung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) schließt sich in der Präambel dem sozialen Modell von Behinderung an, denn Behinderung entsteht aus der *„Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren*, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“. Soll heißen, dass Menschen zwar Beeinträchtigungen haben, aber erst durch Barrieren behindert werden. Gleichzeitig sind Behinderungen real und werden als neutrale Selbstbezeichnung verwendet. Daher ist in diesem Leitfaden sowohl von Beeinträchtigungen, als auch von Behinderungen die Rede. Es soll die Heterogenität der angesprochenen Gruppe abbilden und schließt Menschen mit chronischen und/oder psychischen Erkrankungen und Neurodiversität mit ein.

Der Fokus des Leitfadens liegt darauf, welche Barrieren insbesondere an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (nachfolgend EAH Jena) auftreten können.

Es geht nicht darum, binäre Vorstellungen von krank oder gesund zu reproduzieren und den Blick auf vermeintliche Andersartigkeiten zu lenken, die einer besonderen Behandlung bedürfen. Es geht vielmehr darum, den Blick zu weiten, für die Vielzahl an Barrieren, denen Studierende begegnen können und zu verhindern, dass diese (dauerhaft) zu Hindernissen werden. Findet eine Sensibilisierung für sie statt, kommt dieses Umdenken letztendlich allen Menschen zugute, die jeden Tag an der EAH Jena zu tun haben.

Barrieren können auf sehr vielfältige Weise und Kombination auftreten. Nicht immer ist es relevant zu wissen, welche Beeinträchtigung oder, wenn vorhanden, welche medizinische oder psychiatrische Diagnose vorliegt. Schließlich handelt es sich hierbei um eine sensible Privatinformation. Wir schließen uns mit diesem Leitfaden der UN-Behindertenrechtskonvention an, indem wir das Studium an der EAH Jena für alle ermöglichen wollen. Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird deutlich werden, dass es unerlässlich ist, im alltäglichen Kontakt Studierende mit Behinderung oder Beeinträchtigung selbst zu Wort kommen zu lassen und gemeinsam Lösungen zu finden. Der Leitfaden zielt darauf ab, Ihnen Sicherheit für die Entwicklung von Ideen in der jeweiligen Situation oder auch Lösungen gemeinsam mit den Studierenden zu vermitteln.

**Inklusive Konzepte
haben den Ansatz
das System dem
Menschen anzupassen
— nicht andersherum**

Studieren mit Behinderung

Die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland zeigt, dass im Jahr 2016 **11% aller Studierenden** eine oder mehrere studienerschwerende Beeinträchtigungen haben.

Die Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit (best2-Studie des Deutschen Studentenwerks) konkretisiert dieses Ergebnis, indem fast 21.000 beeinträchtigte Studierende befragt wurden. Sie gaben folgende Beeinträchtigungen an:

- 53% Psychische Erkrankung
 - 20% Chronisch-somatische Erkrankungen (z. B. Morbus Chron, chronische Schmerzen, Rheuma, MS)
 - 6% andere länger dauernde Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, AD(H)S, chronische Schmerzen, Autismus-Spektrum-Störung)
 - 4% Bewegungsbeeinträchtigung
 - 4% Teilleistungsstörung (z. B. Legasthenie, Dyskalkulie)
 - 3% Sehbeeinträchtigung
 - 3% Hör-/Sprechbeeinträchtigung
 - 7% zwei oder mehr Beeinträchtigungen wirken sich gleichstark aus
- Laut „best2-Studie“ ist die Beeinträchtigung nur bei 4% der betroffenen Studierenden auf Anhieb sichtbar. Viele Studierende definieren sich trotz ihrer Einschränkung als „nicht-behindert“ und bestehen deshalb seltener auf ihre Rechte. Damit sind nur zwei Gründe angegeben, warum eine barrierearme Hochschule und potenzielle Barrieren erkennen zu können, erstrebenswert ist.

1. weil wir nicht wissen können, ob unser Gegenüber eine Behinderung hat und viele der Betroffenen aus Angst vor negativer Reaktion diese nicht preisgeben.
2. weil Behinderung, chronische und psychische Erkrankung und Neurodiversität/Neurodivergenz immer noch stigmatisiert wird.

Einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland aus dem Jahr 2017 zufolge geben 16,5 % der Befragten an, an einer Hochschule aufgrund einer Behinderung, Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung diskriminierende Erfahrungen durch schlechtere Bewertungen gemacht zu haben. Nach einer Auswertung von Beratungsanfragen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2021 betreffen 22 % der Beratungsanfragen Diskriminierungserfahrungen aufgrund

von Behinderungen an deutschen Hochschulen. Es ist essenziell, die Erfahrung und Auswirkung von Diskriminierung individuell zu betrachten, dabei allerdings den jeweiligen (intersektionalen) Kontext zu berücksichtigen. So werden Erfahrungen nicht als „Einzelfall“ abgetan, sondern innerhalb von ausgrenzenden Mechanismen als Diskriminierung eingeordnet, die somit eine strukturelle Komponente beinhalten.

Die UN-BRK benennt in Art. 6, dass Frauen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt seien. Dies lässt eine additive Lesart zu, also als Frau und als behinderte Person diskriminiert zu werden. Es mag sein, dass eine Diskriminierungsform, je nach Situation, die andere überwiegt, allerdings bleibt die Verwobenheit dieser beiden Kategorien. Auch dies findet sich in Art. 8 I a) UN-BRK wieder.

„Vertragsstaaten verpflichten sich [...] Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen“.

Im selben Artikel II b) wird „die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems“ gefordert.

Das Recht auf Bildung nach Art. 24 UN-BRK wird in der Anwendung gleichgesetzt mit „inklusive Bildung“, welches mit einem Umdenken innerhalb der Institution verbunden ist. Der Umsetzung des Inklusionsverständnisses der UN-BRK liegt somit auch ein Umdenken jenseits der Einteilung in „gesund“ und „krank“ bzw. „behindert“ zugrunde. Aus genau dieser zweigeteilten Gegenüberstellung entstehen auch Stereotype über Personen mit Behinderungen, denn es findet ein Abgleich mit der Vorstellung von gesund als „normal“ statt. „Differenzhandeln geht auf Normalitätsvorstellungen zurück, konstituiert Orientierungsmuster, Handlungswissen und Sinnstrukturen“ (Heitzmann & Klein, 2012). Diese Einteilung widerspricht einem aktuellen Inklusionsgedanken. Sie entspricht eher veralteten Vorstellungen von Integration in Bildungssysteme. Hier werden Menschen *trotz* ihrer Beeinträchtigung oder Behinderung aufgenommen, ohne dass sich an den (strukturellen) Gegebenheiten etwas ändert, geschweige denn anpasst. Das funktioniert nur so lange, wie die einzelne Person kompensieren kann und eine von außen (aus „gesunder“ Perspektive) geforderte Anpassungsleistung vollbringt.

**Inklusive Konzepte haben einen anderen Ansatz.
Anstatt Menschen an das System anzupassen,
versuchen sie diverse Lernumgebungen für
bspw. unterschiedliche Lerntypen zu schaffen
und das System dem Menschen anzupassen.**



Rechtliche Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 24, Absatz 1, Satz 1: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung.“

Artikel 24, Absatz 5: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung [...] haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 3: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. [...] Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Hochschulrahmengesetz

§ 2 Abs. 4, Satz 2: „Sie [Die Hochschulen] tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“

§ 16 Satz 4: „Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“

Thüringer Hochschulgesetz

§ 5 Absatz 7 ThürHG: „Die Hochschulen wirken gemeinsam mit dem Studierendenwerk Thüringen an der *sozialen Förderung* der Studierenden mit. Sie [...] tragen insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer *Behinderung*, des Alters, der geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium [...] *teilhaben* können. Hierzu berücksichtigen sie insbesondere die besonderen Bedürfnisse von 1. Studienbewerbern, Studierenden und Promovierenden mit Behinderung, einer psychischen oder einer chronischen Erkrankung; dabei sorgen sie für einen *Ausgleich von Benachteiligungen in Studien- und Prüfungsangelegenheiten* und wirken darauf hin, die barrierefreie Zugänglichkeit ihrer Angebote für Menschen mit Behinderung herzustellen und zu sichern.“

§ 5 Absatz 8 Satz 1 ThürHG: „Die Hochschulen wirken darauf hin, dass an der Hochschule *Benachteiligungen* [...] *verhindert oder beseitigt werden*.“

§ 48 Absatz 3 ThürHG: „In dafür geeigneten Studiengängen sehen Studienordnungen und Studienplan Regelungen vor, die insbesondere [...] Studierende mit Behinderung, mit chronischer Erkrankung [...] das Studium eines Studiengangs oder von Teilen davon ermöglichen.“

§ 53 Absatz 2 ThürHG: „Bei der Ausgestaltung der Studienordnung sind [...] die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen angemessen zu berücksichtigen.“

Rahmenstudienordnung für die Bachelorstudiengänge an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

§ 13 Abs. 1 S.2 „Für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung sollen angemessene Maßnahmen ergriffen, insb. Sonderstudienpläne etabliert werden, die eine Benachteiligung verhindern“.

**Für Studierende
mit Behinderung
und chronischer
Erkrankung sollen
angemessene
Maßnahmen ergriffen
werden, die eine
Benachteiligung
verhindern**

**Die Zugänglichkeit
zum Bildungssystem
muss durch Abbau
von physischen,
kommunikativen,
finanziellen,
einstellungsbedingten
Barrieren gesichert
werden**

Barrieren im Studium

Der Begriff Barrieren bezieht sich nicht nur auf bauliche oder räumliche Gegebenheiten. Genauso können in Gesprächs- oder Seminarkontexten Barrieren auftreten. In einer Studie des UN-Hochkommissariats findet sich folgende Bestimmung: „Die Zugänglichkeit zum Bildungssystem muss durch Abbau von **physischen, kommunikativen, finanziellen, einstellungsbedingten Barrieren** gesichert werden“ (Deutsches Institut für Menschenrechte, UN-Dok. A/HRC/25/29 vom 18. Dezember 2013). Der Schwerpunkt dieses Leitfadens wird sich auf die kommunikativen und einstellungsbedingten Barrieren beziehen. Physische Barrieren spielen durchaus bspw. bei der Planung und Durchführung von Seminaren eine Rolle und werden benannt, allerdings nicht mit dem Ziel, bauliche Maßnahmen anzuregen.

„Nur wenn Barrierefreiheit (Accessibility: Zugänglichkeit) von Anfang an mitgedacht wird, können gleichberechtigte, diskriminierungsfreie und chancengleiche (hochschulische) Bildungsangebote entstehen. Jedoch dominiert häufig noch die Überzeugung, dass Barrierefreiheit additiv zu betrachten ist, was wiederum den Bedarf an Einzelfalllösungen steigert, die dann nicht selten als „Sonderbehandlung“ wahrgenommen werden“ (Gattermann-Kasper & Schütt, 2022).

Diese Wahrnehmung als „Sonderbehandlung“ rührt nicht selten aus stereotypen Denkmustern. Diskriminierung kann sich sehr unterschiedlich zeigen. Betroffene berichten in der best2-Studie davon, dass ihnen aufgrund der Beeinträchtigung eine ablehnende Haltung entgegengebracht würde. Viele Barrieren entstünden auch aus Scham, die Behinderung preisgeben zu müssen und der Angst davor, dass andere Personen abwertend oder ungläubig reagieren und angegebene Beeinträchtigung als „Ausrede“ sehen würden.

Ein Beispiel für einstellungsbedingte Barrieren, kann, neben dem fehlenden Zutrauen in die Fähigkeiten des*der jeweiligen Studierenden aufgrund einer (zugeschriebenen) Behinderung von außen, auch die Verinnerlichung von Stereotypen sein.

Internalisierte Stereotype können dazu führen, dass in Prüfungen tatsächlich schlechtere Leistungen erbracht werden. Nicht, weil die Person weniger weiß, sondern, weil sie Angst hat, mit einer schlechteren Leistung dem Stereotyp zu entsprechen, welches zu ihrer jeweiligen „Gruppe“ existiert.

Somit würde das Stereotyp über die gesamte Gruppe der Studierenden mit Beeinträchtigung bestätigt werden, nämlich, dass sie schlechtere Ergebnisse in Prüfungen erzielen. Da benotete Prüfungen der Maßstab sind, mit dem zumeist an der Hochschule der Wissensstand abgefragt wird, bedeutet dies weiterhin, dass das Stereotyp, dass Studierende mit Behinderungen weniger intelligent oder leistungsstark seien, bestätigt wird (vgl. Linde & Auferkorte-Michaelis, 2021).

Tipps zum Abbau von Barrieren

Im Folgenden sind allgemeine Empfehlungen für den Abbau von Barrieren aufgelistet. Diese Handlungsempfehlungen und Tipps sind für alle Studierenden als sehr sinnvoll einzustufen:

Allgemein

Geben Studierende ihre Beeinträchtigung preis, reduzieren Sie diese nicht darauf.

Es ist nur eine Komponente von vielen, die sie ausmacht und lässt keinerlei Schluss über bspw. ihren Intellekt zu. Sie haben schließlich eine Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Den Austausch als lehrende Person oder als Verwaltungsfachkraft mit betroffenen Studierenden zu suchen ist sehr sinnvoll.

Diese wissen als Expert*innen in eigener Sache am besten, welche Barrieren ihnen im Weg stehen und welche Form der Unterstützung oder des Nachteilsausgleichs ihnen weiterhelfen kann.

Unterstützung bei räumlichen Barrieren.

Unterstützung bei der Beschaffung von Büchern in höheren Regalen anbieten oder Handapparat in Sitzhöhe anschaffen.

Informieren Sie sich gerne über Behinderungen, chronische Erkrankungen und Neurodiversität und über politische Forderungen dieser heterogenen Gruppe.

Nutzen sie dazu gerne Bücher, Fachliteratur, unsere empfohlenen Online-Informationen oder entsprechende Social-Media-Kanäle.

Jede Behinderung ist individuell und unterscheidet sich von Person zu Person.

Daher müssen auch oftmals individuelle Einzellösungen, z.B. für Laborpraktika, gefunden werden.

Eigene Beobachtungen und Ideen für (bauliche) Anpassungen im Hinblick auf Inklusion einbringen ist Sinnvoll.

Z.B. für eine bessere Akustik, die Einrichtung eines Ruheraums oder eines Arbeitsplatzes mit Lesegerät und Vergrößerungsprogramm am Computer in der Bibliothek.

Vielen Studierenden mit Beeinträchtigung, chronischen Erkrankungen oder Behinderungen fällt es schwer, über ihre Beeinträchtigung und Unterstützungsmöglichkeiten zu sprechen. Geben Sie deshalb zu Beginn eines jeden Semesters bekannt, dass die Studierenden gerne nach der Lehrveranstaltung oder in einem Sprechstundentermin auf sie zukommen können.

Das kann beispielsweise so aussehen:
„Ich möchte dieses Seminar möglichst inklusiv und barrierearm gestalten. Ich lade Sie herzlich ein, mich dabei zu unterstützen. Wenn die Seminargestaltung aus gesundheitlichen, persönlichen oder familiären Gründen für Sie ein Hindernis darstellt, kontaktieren Sie mich persönlich, per E-Mail oder telefonisch und teilen Sie mir Ihr Anliegen mit.“

Weitere Informationen zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit an der EAH Jena finden sie auf der Webseite zum Studium mit Behinderung www.eah-jena.de/studieren-behinderung. Informationen zum Studieren mit Familie finden Sie auf der Webseite www.eah-jena.de/studium/im-studium/studieren-mit-kind.

Kommunikation

Auch gehörlose Studierende oder solche mit Kommunikationsbehinderungen möchten direkt angesprochen und angeschaut werden.

Behandeln Sie Studierende als gleichrangige Gesprächspartner*innen, das schließt auch ein diese zu siezen, Gespräche mit IHNEN und nicht mit einer etwaigen Begleitperson oder Assistenz zu führen und ihre Privatsphäre zu achten.

Auf eine klare und deutliche Aussprache achten.

Die Studierenden beim Sprechen immer anschauen und sich währenddessen nicht zur Tafel drehen, so kann ggf. von den Lippen abgelesen werden. Langsam, strukturiert, aber natürlich sprechen, Sprechpausen beachten, Hauptaussagen, auch von Wortmeldungen, zusammenfassen.

Nonverbale Kommunikation einbeziehen.

Deutliche Mimik und Gestik kann die gesprochene Sprache unterstützen. Aber sie kann auch eine Barriere darstellen. Vor allem bei neurodivergenten Studierenden nicht zu viel in die Mimik und Gestik hineininterpretieren, dies kann zu Missverständnissen führen. Neurodivergente Studierende können Schwierigkeiten damit haben, Mimik und Gestik korrekt zu lesen und selbst darzustellen.

Achten Sie auf Ihre Sprache, wenn Sie über Menschen mit Behinderung sprechen.

Die gewünschten Selbstbezeichnungen gehen auseinander und können sehr individuell sein. Häufig wird „behinderte Person“ oder „Mensch mit Behinderung“ bevorzugt, auch z. B. „neurodivers“ oder „neurodivergent“ stellt eine Selbstbezeichnung dar. Als Behinderte*r möchten die meisten Menschen nicht bezeichnet werden. Fragen Sie nach, welcher Begriff die passende Selbstbezeichnung darstellt. Fragen Sie sich auch, in welchem Kontext die Beeinträchtigung oder Behinderung relevant ist. Wenn nicht, dann reicht auch der Name der*des Studierenden.

Technische Unterstützung nicht unterschätzen.

PowerPoint-Präsentationen/ strukturierte Tafelbilder oder Plakate können hilfreich sein, dem zu bearbeitenden Thema besser folgen zu können.

Bitte beachten Sie Distanzzonen.

Rollstühle und Taststöcke (auch als „Blindenstock“ oder „weißer Langstock“ bekannt) gehören zum persönlichen Raum der Personen. Rollstühle werden nicht ohne Erlaubnis angefasst oder geschoben!

Plenumsdiskussionen im Kreis ermöglichen.

So sind Mimik und Gestik aller Personen sichtbar.

Studien- und Seminarorganisation

Informieren Sie sich ggf. bei ihren Kolleg*innen darüber, ob Behinderungen im jeweiligen Matrikel bekannt sind.

Reagieren Sie auch in Ihrer Veranstaltungsplanung darauf.

Aufbau einer Veranstaltung mit klaren, sich ggf. wiederholenden Strukturen.

Frühzeitige und strukturierte Bekanntgabe von Prüfungen, Referatsthemen und vorlesungs- und seminarrelevanten Terminen (z. B. Exkursionen) und möglichen Änderungen.

Sind die Räume barrierearm zu erreichen und die Arbeitsplätze rollstuhlgerecht?

Gibt es die Möglichkeit die Veranstaltung in einen anderen Raum zu verschieben? Befinden sich barrierearme Toiletten in der Etage?

Barrierefreies Studienmaterial.

Literatur, Skripte, Handouts, PowerPoint-Präsentationen für die jeweilige Veranstaltung möglichst früh digital und barrierefrei zur Verfügung stellen.

Hinweis an (studentische) Tutor*innen geben.

Rundgang über das Gelände oder Führung durch das Haus in dem Veranstaltungen stattfinden. Fokus kann hier je nach Beeinträchtigung z. B. auf barrierefreien Zugängen oder Kennenlernen der Wege liegen. Dies kann insgesamt Sicherheit geben, insbesondere hilfreich z. B. bei einer Sehbehinderung oder Neurodivergenzen.

Alternative Prüfungsformate anbieten.

Z. B. falls mündliche Prüfungen aufgrund von Sprech- und Kommunikationsängsten problematisch sind. Neben Studierenden mit Behinderung profitieren z. B. auch Studierende, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, von dieser Option.

Ein zeitlich flexibles Studium anbieten.

Dies ermöglicht das Aufsuchen von Arztterminen, von Therapiemöglichkeiten und von Ruhepausen.

Verhalten in Seminaren/ Vorlesungen (zusätzlich zu allg. Kommunikationshinweisen)

Tafelbilder klar strukturieren.

Auf den Tafeln und Folien groß und deutlich schreiben. Sinnvoll ist es auch, Stift- oder Kreidefarben zu verwenden, die einen möglichst großen Farbkontrast zur Folie oder zur Tafel bieten. Bei der Farbwahl Rot-Grün-Schwäche einbeziehen.

In größeren Räumen ein Mikrofon verwenden.

Für hörbeeinträchtigte Studierende das Ansteckmikrofon der FM-Anlage (= Funkübertragungsanlagen) verwenden, insgesamt auf eine deutliche Aussprache achten.

In der Lehrveranstaltung für eine ruhige und konzentrierte Atmosphäre sorgen.

Gerne Visualisierungen wie PowerPoint-Präsentationen nutzen.

Um die Sprache zu unterstützen und das Arbeitsgedächtnis zu entlasten. Die eigene Sprache durch Mimik und Gestik begleiten.

Nutzung von Laptops, Notebooks und von Tonmitschnitt erlauben.

Manche Studierende können sich besser konzentrieren, wenn sie nebenbei zeichnen. Dies muss kein Zeichen fehlender Konzentration, sondern kann eine Kompensation der Behinderung sein.

Insbesondere bei Laborpraktika: Teamarbeit stärken und fördern.

Eine durchdachte Aufgabenteilung ermöglicht oft auch, dass Studierende mit Beeinträchtigungen aktiv teilnehmen können.

Aufgabenstellung möglichst strukturiert äußern und zusätzlich verschriftlichen.

Einige Studierende haben eine Assistenz dabei.

Die Assistenz schreibt beispielsweise in Veranstaltungen mit oder unterstützt bei einer erfolgreichen Mobilität. Die Assistenz muss allerdings in einer Vorlesung oder einem Seminar nicht aktiv mitarbeiten, da sie selbst nicht studiert.

Pausenbedarf absprechen und häufigeren/höheren Pausenbedarf akzeptieren.

Insbesondere bei Block- und Wochenendveranstaltungen.

Auf Blitzlichter im Labor, Filmen oder Videos verzichten.

Bei Videos auf Untertitelung achten, bei Podcasts ein Transkript zur Verfügung stellen.

Bei Videos/Podcasts oder anderen medialen Elementen mit gewalttätigen, (psychisch) belastenden oder sensiblen Themen vorab die Bezeichnung „Trigger- oder Inhaltswarnung“ mit Schlagwörtern oder Kurzbeschreibung verwenden.

Zum Beispiel: Dieses Video zeigt Gewalt in der Familie und kann daher für betroffene Personen oder Personen mit betroffenen Angehörigen aufwühlend sein.
→ oft gibt es alternative Formen, die die Inhalte zum Ausdruck bringen, aber die Themen sachlicher und abstrakter darstellen.



**Barrierefrei
gestaltete Dokumente
kommen allen
Studierenden zugute**

Erstellung barrierefreier Dokumente

Dokumente barrierefrei zu gestalten ist einfacher, als häufig angenommen wird. Bereits die Beachtung von Farbgebung und Kontrast oder eine geringere, gut erfassbare Anzahl der Stichpunkte auf PowerPoint-Folien kommt allen Studierenden zugute. Als Faustregel gilt: Werden die Funktionen und Formatvorlagen der Office-Programme so genutzt, wie sie vorgesehen sind, ist das Dokument bereits weitestgehend barrierefrei. Die Nutzung des automatischen Inhaltsverzeichnisses bringt insgesamt mehr Übersichtlichkeit und Struktur in ein Dokument. Ebenso führt es dazu, wenn die Datei ordnungsgemäß (nicht über die „Drucken“-Funktion), im pdf-Format abgespeichert wird, dass ein Sprachausgabe-Programm oder ein sog. Screen Reader in der pdf-Datei zwischen den Kapiteln springen kann, ohne das gesamte Dokument zu durchsuchen. Außerdem gibt es auch die Möglichkeit, das Word-Dokument, wie auf Rechtschreibung, auch auf Barrierefreiheit zu überprüfen.



Eine ausführliche Übersicht an Materialien zur Erstellung barrierefreier Dokumente für verschiedene Programmversionen hat die TU Dresden zusammengestellt:
tu-dresden.de/tu-dresden/universitaetskultur/diversitaet-inklusion/agsbs/dokumente



Checklisten zu barrierefreien pdf-Dokumenten aus Word und PowerPoint Präsentationen hat die Georg-August-Universität Göttingen erstellt: Eine Checkliste zu barrierefreien pdf-Dokumenten finden sie unter folgendem Link:
www.uni-goettingen.de/de/document/download/9f77172b3b347cf4a7b1b7cdacac43e6.pdf/2b_Checkliste_barrierefreie%20PDF-Dokumente.pdf



Eine Checkliste zu barrierefreien PowerPoint-Präsentationen finden sie unter folgendem Link:
www.uni-goettingen.de/de/document/download/8fa34e7929e56f2de6662ea4ffb8ac52.pdf/5_Checkliste_barrierefreie%20PowerPoint%20Pra%CC%88sentationen.pdf

**Alle Studierenden
mit Beeinträchtigung
oder Behinderungen
haben das
Recht auf einen
Nachteilsausgleich**

Nachteilsausgleich

In Deutschland haben alle Studierenden mit Beeinträchtigung oder Behinderungen das Recht auf einen Nachteilsausgleich. Artikel 3 Absatz 3. Satz 2 GG „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ und Artikel 20 GG (Sozialstaatsprinzip) legitimiert dieses Recht. Das Hochschulrahmengesetz führt dieses Recht detaillierter aus: „Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit; [...]. Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ (§ 2 Abs. 4 HRG) und „Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen“ (§ 16 S. 4 HRG)“. Ebenso findet sich der Nachteilsausgleich im Thüringer Hochschulgesetz: „Prüfungsordnungen müssen Regelungen [...] für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen enthalten“ (§55 Abs. 4 ThürHG).

Mit Verweis auf die Chancengleichheit aus Artikel 3 GG findet sich die Verankerung des Nachteilsausgleichs in der Rahmenprüfungsordnung der EAH Jena für Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge jeweils § 13 Abs. 2 S. 2: „Im Rahmen des Leistungsermittlungsverfahrens besteht daraus die Pflicht, Nachteile einer zu prüfenden Person gegenüber anderen zu prüfenden Personen, insbesondere Nachteile aus Behinderung und chronischer Krankheit [...] auszugleichen“.

Ziel des Nachteilsausgleichs ist es somit, den betroffenen Studierenden die gleichen Teilhabemöglichkeiten im Studium und in Prüfungen zu ermöglichen wie ihren chronisch gesunden Kommiliton*innen ohne Behinderungen.

Leider ist das Vorurteil, dass der Nachteilsausgleich zu einer Übervorteilung führt, an Hochschulen immer noch präsent. Diese Annahme ist falsch. Tatsächlich soll eine Benachteiligung durch ungleiche Voraussetzungen hier angemessen ausgeglichen werden. Obwohl im Durchschnitt 73% der beeinträchtigten Studierenden ihren Nachteilsausgleich als sehr hilfreich und 20% der betroffenen Studierenden ihn als teilweise hilfreich bewerten, stellen nur 29 % der Studierenden überhaupt einen Antrag. Die Notwendigkeit eines

möglichen Nachteilsausgleichs, ergibt sich auch aus Ergebnissen der letzten best2-Studie des Deutschen Studentenwerks. Dort wird bspw. die hohe Prüfungsdichte von 41 % der Teilnehmenden als häufigste beeinträchtigungsbezogene Hürde im Studium benannt, insgesamt 89 % geben Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums an. Hierbei kann ein entsprechender Nachteilsausgleich sinnvoll wirken.

Wie hoch die Bewilligungsquote an EAH Jena ist, lässt sich aufgrund fehlender Statistiken leider nicht sagen. Laut der „best2-Studie“ werden bundesweit jedoch 62 % der Nachteilsbeantragungen für verschiedene Prüfungen, Hausarbeiten, für die Studienorganisation und den Studienalltag genehmigt. Im Kontrast dazu ergab dieselbe Studie, dass, genau wie im Jahr 2011, die beiden häufigsten Gründe für die Ablehnung die Nichtvereinbarkeit mit der Prüfungsordnung und die Weigerung von Lehrenden, ihre LehrROUTINEN zu ändern, seien.

Die Beantragung des Nachteilsausgleichs an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Die Beantragung des Nachteilsausgleichs erfolgt formlos an der EAH Jena. Das bedeutet, dass der Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss keinen festgelegten Formalien entsprechen muss, eine Mail bzw. ein Brief sind ausreichend. Im Antrag werden die Prüfungsleistungen aufgelistet, für die der Nachteilsausgleich beantragt wird, und die im jeweiligen Semester erbracht werden sollten.

Dem formlosen Antrag wird ein ärztliches Attest/Gutachten oder ein gleichwertiges Attest beigelegt, das die Auswirkungen der Behinderung, Beeinträchtigung, chronischen Erkrankung, Teilleistungsstörung, psychischen Erkrankung oder Neurodivergenz auf das Studium und mögliche Modifikationen darlegt. Das Attest kann von Therapeut*innen, Fach- oder Hausärzt*innen stammen. In manchen Fällen ist ein Betriebsärztliches Attest notwendig. Diagnostische Tests (z. B. bei Lese- und Rechtschreibschwäche) sollten nicht älter als 5 Jahre sein. Eine Diagnose muss in beiden Schreiben (Antrag und Attest) nicht

genannt werden. Die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) hat eine Hilfestellung für das Gutachten erarbeitet. Diese findet sich unter folgendem Link: [Hinweise Gutachten Nachteilsausgleich](#).

Die Beratung zum Nachteilsausgleich

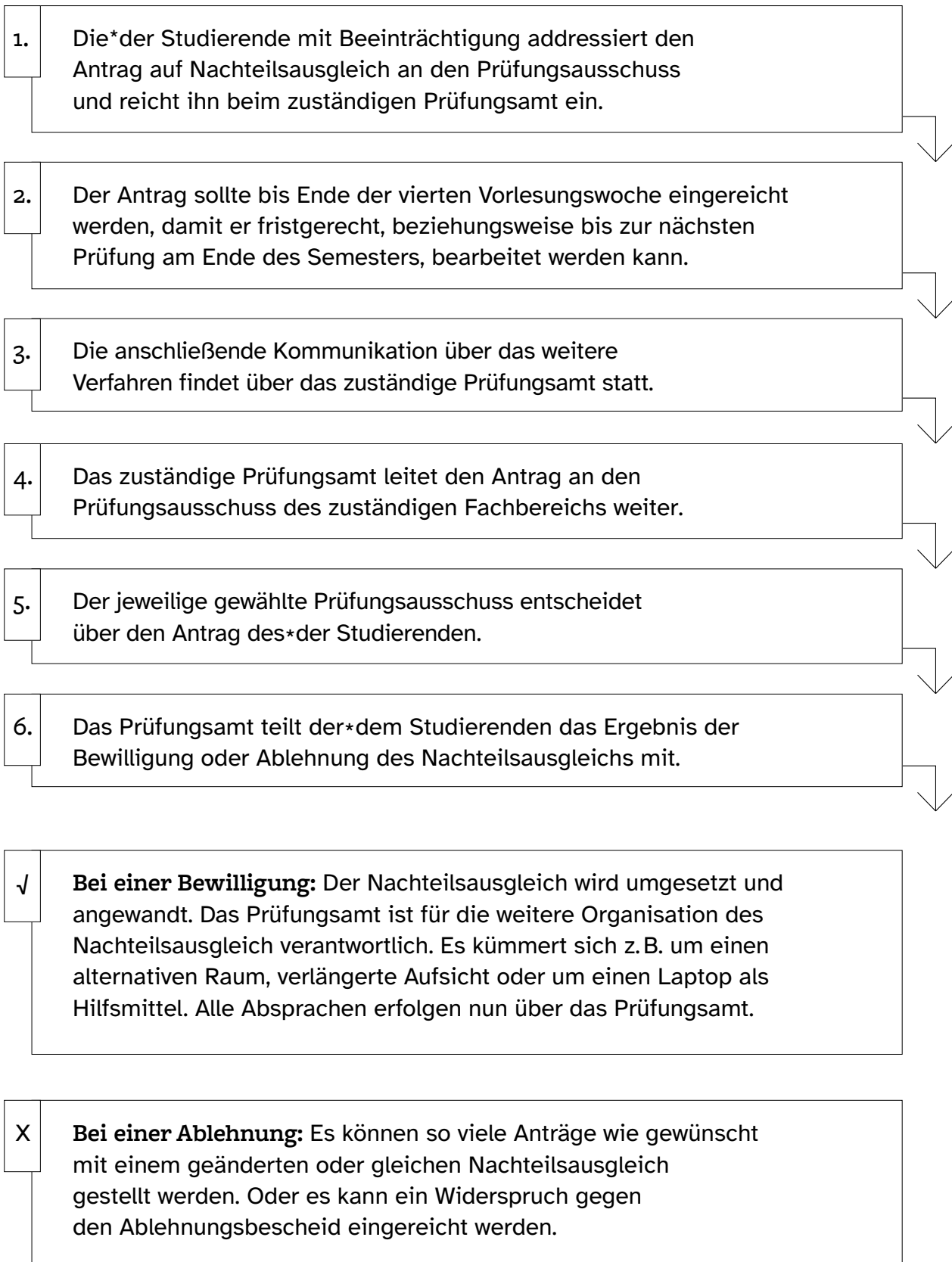
Prof.in Dr.in Anna Kasten
Diversitätsbeauftragte der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
E-Mail: diversitaet@eah-jena.de
Raum: 05.01.01

Ablauf des Nachteilsausgleichsverfahrens

Es handelt sich um einen allgemeinen Ablauf, der in den jeweiligen Fachbereichen variieren kann.

Wenn Sie Fragen zum speziellen Ablauf in Ihrem Fachbereich haben, dann wenden Sie sich an das zuständige Prüfungsamt und Ihren Prüfungsausschuss. Wenn Sie Mitarbeiter*in an der Hochschule sind, wenden Sie sich mit den Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen an die Diversitätsbeauftragte.

Die Frist der Beantragung des Nachteilsausgleichs ist je nach Fachbereich unterschiedlich. Nachteilsausgleiche können bei Studienzugang, während des Studiums und bei Prüfungsleistungen Erschwernisse abbauen. Sie können dauerhaft oder einmalig gewährt werden. Sie sollten immer im Einzelfall geprüft und mit dem individuellen Bedarf der*des Studierenden abgesprochen werden.



Prüfungsämter der Ernst- Abbe-Hochschule Jena

Prüfungsamt I

Schwerpunkte Betriebswirtschaft und Maschinenbau

Carl-Zeiss-Promenade 2, Zimmer 05.01.64, 07745 Jena
Telefon: +49 3641 205 580 / E-Mail: PA-I@eah-jena.de
www.eah-jena.de/pruefungsaeemter/pruefungsamt-i



Prüfungsamt II

Schwerpunkte Sozialwesen und Gesundheit und Pflege

Carl-Zeiss-Promenade 2, Zimmer 05.01.28, 07745 Jena
Telefon: +49 3641 205 808 / E-Mail: PA-II@eah-jena.de
www.eah-jena.de/pruefungsaeemter/pruefungsamt-ii



Prüfungsamt III

Schwerpunkte Elektrotechnik/Informationstechnik, Medizintechnik/Biotechnologie und SciTec

Carl-Zeiss-Promenade 2, Zimmer 01.00.18/2, 07745 Jena
Telefon: +49 3641 205 236 / E-Mail: PA-III@eah-jena.de
www.eah-jena.de/scitec/fachbereich/pruefungsamt-iii



Prüfungsamt IV

Schwerpunkt Wirtschaftsingenieurwesen

Carl-Zeiss-Promenade 2, Zimmer 01.03.08+09, 07745 Jena
Telefon: +49 3641 205 928 / E-Mail: PA-IV@eah-jena.de
www.eah-jena.de/pruefungsaeemter/pruefungsamt-iv



Weiterführende Links

- Selbsthilfe in Jena, auch mit Kontakten in ganz Thüringen:
www.selbsthilfe-in-jena.de/de
- Teilhabeberatung auch z.B. zu Assistenzleistungen oder persönlichem Budget nach SGB IX:
www.teilhabeberatung-jena.de
- Zudem können Sie gerne nachschauen, welche Orte in Ihrer Stadt rollstuhlgerecht und damit barrierearm sind:
wheelmap.org/search
- Informationen zum Thema Studieren mit Behinderung des Deutschen Studentenwerks:
www.studentenwerke.de/de/behinderung
- Online-Portal des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit vielfältigen Informationen u. a. zu den Themen Ausbildung und Studium, finanzielle Hilfen und Wohnen:
www.einfach-teilhaben.de
- Die neue Norm. Podcast zu Behinderung in der Gesellschaft:
dieneuenorm.de/podcast
- Uni inklusiv – gemeinsam verschieden. Der Podcast der Inklusionstutor*innen der WWU Münster:
www.uni-muenster.de/studium/hilfeundberatung/studiummitbeeintraechtigung/inklusionsprojekte/podcast-inklusion/index.html

Literaturverzeichnis

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (April 2020). *Bausteine für einen systematischen Diskriminierungsschutz an Hochschulen*. Abgerufen am 9. Februar 2023 von

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/bausteine_f_e_systematischen_diskriminierungsschutz_an_hochschulen.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (September 2021). *Diskriminierung in Deutschland - Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen*. Abgerufen am 9. Februar 2023 von

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_vierter_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Belgang, Steffen, Fetz, Karolina, Kalkum, Dorina, & Otto, Magdalena (2017). *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung*. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2013). *Information der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention anlässlich der Veröffentlichung der thematischen Studie des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte zum Recht für Menschen mit Behinderung auf Bildung*. Berlin.

Gattermann-Kasper, Maike, & Schütt, Marie-Luise (2022). *Inklusive Hochschule. Konzeptionelle Grundlagen, aktueller Stand und Entwicklungen. Recht der Jugend und des Bildungswesens. Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberufshilfe*, S. 92-106.

Heitzmann, Daniela & Klein, Uta (2012). *Zugangsbarrieren und Exklusionsmechanismen an deutschen Hochschulen*. In Klein, Uta & Heitzmann, Daniela (Hg.): *Hochschule und Diversity. Theoretische Zugänge und empirische Bestandsaufnahme*. (S. 11-45). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Jacob, Jutta, Köbsell, Swantje, & Wollrad, Eske (2010). *Gendering Disability - Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld: transcript.

Köbsell, Swantje (2022). *Normalität*. In Hedderich, Ingeborg, Biewer, Gottfried, Hollenweger, Judith & Markowetz, Reinhard (Hg.): *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik - Ein Einführung* (S. 414-418). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Linde, Frank, & Auferkorte-Michaelis, Nicole (2021). *Diversität in der Hochschullehre - Didaktik für den Lehralltag*. Opladen & Toronto: Barbara Budrich.

Middendorf, Elke, Apolinarski, Beate, Becker, Karsten, Bornkessel, Philipp, Brandt, Tasso, Heißenberg, Sonja, & Poskowsky, Jonas (2017). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Poskowsky, Jonas, Heißenberg, Sonja, Zaussinger, Sarah, & Brenner, Julia (2018). *beeinträchtigt studieren - best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17*. Berlin: Deutsches Studentenwerk (DSW).

Impressum

Herausgeber*in:

Projekt „Inklusive Hochschulen Thüringen“ Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Projektleitung für die Zieldimension „Sensibilisierung von Lehrenden
und Mitarbeiter*innen für Inklusion in Lehre und Service“:

Prof.in Dr.in Anna Kasten, Diversitätsbeauftragte der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Redaktion und Inhalt:

Alessa Wenzlaff, B.A. Soziale Arbeit, Projektmitarbeiter*in
„Inklusive Hochschulen Thüringen“, Prof.in Dr.in Anna Kasten,
Diversitätsbeauftragte der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Layout & Design: Kathrin Windhorst / [studiokwi](#)
sensitivity reading und Lektorat: [Minzgespinst](#)

1. Auflage, Stand der Informationen: 02/2023